

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-10.000/0014-I/PR3/2019

6. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Köstinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2019 unter der **Nr. 4195/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend zielgerichtete Lärmschutzmaßnahmen für den Kärntner Zentralraum durch Ausweisung der Wörthersee Eisenbahnstrecke einschließlich der Knoten Klagenfurt und Villach als „leise Strecke“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Werden Sie in Entsprechung des Anliegens der Kärntner Landesregierung die Wörthersee Eisenbahnstrecke einschließlich der Knoten Klagenfurt und Villach als „leise Strecke“ im Sinne der EU- Verordnung ausweisen und der Eisenbahnagentur der Europäischen Union zeitgerecht melden?*
- *Wenn Nein, aus welchen Gründen erfolgt keine Meldung dieses Streckenabschnitts an die Europäische Eisenbahnagentur?*
- *Wenn Nein, welche anderen Maßnahmen veranlassen Sie, um den Zentralraum Kärnten mit den Gemeinden Klagenfurt, Krumpendorf, Techelsberg, Velden, Wernberg und Villach vor übermäßigem Lärm auf der genannten Strecke zu schützen?*

Gemäß Artikel 5a der Durchführungsverordnung (EU) 2019/774 der Kommission vom 16. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2014 in Bezug auf die Anwendung der technischen Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Fahrzeuge — Lärm“ auf Bestandsgüterwagen dürfen ab dem 8. Dezember 2024 Güterwagen, die unter die Verordnung (EU) Nr. 321/2013 fallen und nicht Gegenstand von Nummer 7.2.2.2 des Anhangs dieser Verordnung sind, nicht auf den leiseren Strecken betrieben werden.

Bezüglich des Anliegens der Kärntner Landesregierung die Wörthersee Eisenbahnstrecke einschließlich der Knoten Klagenfurt und Villach als "leise Strecke" im Sinne der EU-Verordnung ausweisen ist zu bemerken, dass den Mitgliedsstaaten diesbezüglich kein Handlungsspielraum eingeräumt wird. Gemäß Artikel 5c Abs. 1 weisen Mitgliedstaaten leise Strecken nach Maßgabe des Artikels 5b und des in Anlage D.1 des Anhangs beschriebenen Verfahrens aus. Darin ist festgelegt, wie leise Strecken aufgrund der bestehenden Zahl von Güterzügen in den Nachtstunden definiert sind.

Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass die Zugszahlen für die Wörtherseestrecke einschließlich der Knoten, Zugszahlen aufweisen, die eine Meldung als „leisere Strecke“ bedingen. Von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wird die Meldung der Strecken an die europäische Eisenbahnagentur fristgerecht erfolgen.

Zu Frage 4:

- *Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden in den vergangenen 10 Jahren für die oben genannte Strecke getroffen?*

Der Lärmschutz (speziell auf der Wörtherseestrecke) war der ÖBB in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten und den Gemeinden schon viel früher ein großes Anliegen. Das überwiegende Maß an Vorsorge wurde schon vor den letzten 10 Jahren getroffen. Konkret wurden 31,8 km Lärmschutzwände mit einer Ansichtsfläche von 93.882m² errichtet. Zusätzlich wurden 1128 schalldämmende Maßnahmen an Fenster, Türen und Schalldämmlüfter gefördert. Die allgemeine Inanspruchnahme von Förderungen für schalldämmende Fenster war in den Wörthersee-Anrainergemeinden überschaubar und erreichte zum Teil nicht einmal 10 Prozent. Auch ein Angebot aus jüngster Zeit (2018/ 2019) an die Gemeinden, das Fenster-Förderprogramm für diejenigen nochmals zu öffnen, die bisher keine Förderungen in Anspruch genommen haben, blieb ohne Reaktionen.

Zu Frage 5:

- *Treten Sie dafür ein, dass die Errichtung einer getrennten Güterverkehrsstraße in den Rahmenplan der ÖBB Infrastruktur AG aufgenommen wird?*

Derzeit stellt das Zielnetz 2025+ auf Grundlage der Verkehrsprognose 2025+ den strategischen Ausbauplan für das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG dar. Dieses wird schrittweise über die jährlich rollierend fortgeschriebenen Rahmenpläne umgesetzt. Im Zielnetz 2025+ ist die Errichtung einer Güterverkehrsstraße im Zentralraum Kärnten nicht vorgesehen. Eine Aufnahme in den Rahmenplan ist damit nicht möglich.

Es laufen derzeit die Arbeiten für eine Verkehrsprognose 2040. Diese wird eine der Grundlagen für die Weiterentwicklung des Zielnetzes darstellen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Verkehrsprognose kann evaluiert werden, ob und wann der Bedarf für eine Güterverkehrsstrecke im Zentralraum Kärnten gegeben ist. Die Ergebnisse der im Rahmen der Korridorevaluierung Zentralraum Kärnten gemeinsam von der ÖBB und dem Land Kärnten durchgeführten Untersuchungen werden jedenfalls wesentliche Inputparameter für die Evaluierung darstellen.

Mag. Andreas Reichhardt

